

# STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



**Beschlussvorlage BV 0128-19**  
**öffentlich**

Datum: 25.11.2019  
Amt: Amt für Öffentliche  
Ordnung, Kultur und  
Soziales

## Betreff

**Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung für die Kostenerstattung zur Betreuung Tangermünder Kinder in Einrichtungen der Stadt Stendal 2018 und der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land 2017 und 2018**

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

|                |            |  |
|----------------|------------|--|
| Hauptausschuss | 11.12.2019 |  |
| Stadtrat       | 18.12.2019 |  |

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt einer überplanmäßigen Aufwendung für das HH-Jahr 2018 bei dem Produktkonto 36599.545200 (Kitas allgemein / Kita-Umlage für Kinder in Fremdkommunen) in Höhe von

47.676,36 € zu.

Die Deckung für das Aufwandskonto wird durch Minderaufwendungen im Jahr 2018 bei folgenden Produktkonten gewährleistet:

51100.529101 (Städtebauliche Planung / Planungskosten) in Höhe von 31.330,36 € und  
57510.524103 (Wassertouristisches Zentrum / Stromkosten) in Höhe von 16.346,00 €

Pyrdok

## Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde  
angenommen:

☐

Beschlussvorschlag wurde  
abgelehnt:

☐

Einstimmig

☐

Stimmenmehrheit

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltung

☐

**Beschluss-Nummer:**

## **Anlagen**

Abforderungen der Stadt Stendal und der VerbGem Elbe-Havel-Land und Kontendruck

**Begründung zur Beschlussvorlage BV 0128-19**  
**Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung für die Kostenerstattung zur**  
**Betreuung Tangermünder Kinder in Einrichtungen der Stadt Stendal 2018 und der**  
**Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land 2017 und 2018**

---

Die Kostenerstattung für die Betreuung von Tangermünder Kindern in anderen Gemeinden wird von diesen **rückwirkend** abgefordert.

Die Anzahl der betreuten Kinder hat sich im Jahr 2018 gegenüber 2017 erhöht (u.a. durch Zuzüge).

Grundlage für die Abrechnung sind die Platzkosten für jedes Kind (gestaffelt nach Betreuungsart und Betreuungsstunden) der jeweiligen Einrichtungen aus der Entgeltvereinbarung mit dem Landkreis Stendal abzüglich der Einnahmen aus den Kostenbeiträgen der Eltern entsprechend der jeweiligen Satzung und der Einnahmen aus den Zuweisungen des Landes und Landkreises gemäß §§ 12 und 12a KiFöG LSA. Das Defizit ergibt den Erstattungsbetrag.

Nach Prüfung der Abrechnungen sind folgende Zahlungen zu leisten:

|                    |          |                                 |
|--------------------|----------|---------------------------------|
| 65.046,20 €        | für 2018 | an die Stadt Stendal            |
| 24.372,95 €        | für 2017 | an die VerbGem Elbe-Havel-Land  |
| <u>34.352,93 €</u> | für 2018 | an die VerbGem Elbe-Havel-Land. |
| 123.772,08 €       |          |                                 |

Da auf dem vorgenannten Aufwandskonto im HH-Jahr 2018 nur noch 76.095,72 € verfügbar sind, ist eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 47.676,36 € erforderlich.

Roloff  
Kita-Sachbearbeiterin

Bertkau  
Sachgebietsleiterin